

## Hilfe und Betreuung zu Hause

### Taxordnung 2025

(Tarife gültig ab 1.01.2023)

#### **Hauswirtschaftliche Leistungen** (Haushilfe, Betreuung, Begleitung)

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Stunde</b>                                    | <b>Fr. 31.00</b> |
| Stunde zwischen 19:00h und 06:30h (Zuschlag 25%) | Fr. 38.75        |
| Stunde Sonntag und Feiertage (Zuschlag 50%)      | Fr. 46.50        |

#### **Bemerkungen**

- Die Tarife gelten für Einwohnerinnen und Einwohner im AHV-Alter aus Gemeinden mit einer Leistungsvereinbarung\*; für Kundinnen und Kunden ausserhalb von Vertragsgemeinden **erhöhen sich die Tarife auf Fr. 47.00 pro Stunde**. Wegspesen werden nicht verrechnet.  
(\* für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wil sowie der Gemeinde Kirchberg gelten teilweise abweichende Regelungen, bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Regionalstelle.)
- Die Kosten dieser Leistungen werden zum Teil von Zusatzversicherungen der Krankenkassen übernommen; aus der Grundversicherung werden keine Beiträge erbracht.
- Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen der SVA (Sozialversicherungsanstalt St. Gallen) werden die Kosten im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen als Krankheitskosten rückvergütet.

#### **Pflegerische Leistungen**

#### **Bemerkungen**

- Pflegerische Leistungen werden von den örtlichen **Spitex-Organisationen** erbracht; Pro Senectute kann diese nur in Absprache und in besonderen Situationen übernehmen.
- Pflegeleistungen sind KVG-Pflichtleistungen; die Tarife sind rechtlich vorgegeben und werden direkt mit der Krankenkasse verrechnet; die Kundinnen und Kunden haben eine Kostenbeteiligung von 20% (sowie Franchise) selber zu tragen. Diese Kosten werden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen im Rahmen der entsprechenden Bestimmungen als Krankheitskosten rückvergütet.

#### **Fragen?**

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich telefonisch bei uns, wir stehen Ihnen gerne für Auskünfte zur Verfügung.